



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 19.10.2006**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:25 Uhr**

Vorsitz

Herr Heinz Junkerkalefeld

Teilnehmer

Herr Antonius Brinkmann
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Andreas Hahner
Herr Franz-Josef Helmers
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Peter Kwiotek
Herr Ralf Niebusch
Herr Wolfgang Sibbing
Frau Manuela Steuer
Herr Paul Tegelkämper
Frau Monika Tigges
Herr Thomas Weinekötter
Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Reinhold Becker
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter
Frau Inga Nordalm
Herr Peter Rauch
Herr Norbert Tigges
Herr Thomas Wulf

Schriftführer

Herr Ulrich Tillmann

es fehlte entschuldigt:

Herr Ulrich Beyer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2006	4
3. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Raiffeisenstraße - südlicher Teil" Vorlage: B 2006/600/0863	4
4. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Aenne-Brauksiepe-Straße und Käthe-Kollwitz-Straße" Vorlage: B 2006/600/0864	5
5. Mobilfunkanlagen - Sachstandsbericht Vorlage: M 2006/610/0870	6
6. Stadtentwicklungskonzept 2015 Vorlage: M 2006/610/0871	7
7. Neues Baugebiet nördlich der Straße "Zum Sundern" - Sachstandsbericht Vorlage: M 2006/610/0869	8
8. Denkmalschutz Vorlage: M 2006/610/0875	9
9. Verschiedenes	10
9.1. Mitteilungen der Verwaltung	10
9.2. Anfragen an die Verwaltung	11

Der Vorsitzende, Herr Junkerkalefeld, begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2006

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 17.08.2006.

3. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Raiffeisenstraße - südlicher Teil" Vorlage: B 2006/600/0863

Die „Raiffeisenstraße“ – südlicher Teil ist beginnend von der nördlichen Grenze zur Friedlandsiedlung bis zur Einmündung in die Straße „Am Ruthenfeld“ inzwischen endgültig hergestellt.

Für die „Raiffeisenstraße“ – südlicher Teil ist die endgültige Herstellung festzustellen und die Widmung auszusprechen. Die Straße ist gemäss § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Gleichzeitig ist die endgültige Herstellung der Straßenflächen als Voraussetzung für eine Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch festzustellen.

Beschluss:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt einstimmig dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäss § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S.306) die

Raiffeisenstraße – südlicher Teil

- bestehend aus den Flurstücken 840 und 1010 der Flur 149 in der Gemarkung Oelde;
dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße zu widmen.

Die Widmung dieser Straße erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt einstimmig dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäss §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die

Raiffeisenstraße – südlicher Teil

bestehend aus den Flurstücken 840 und 1010 der Flur 149 in der Gemarkung Oelde;
endgültig hergestellt ist.

**4. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage
"Aenne-Brauksiepe-Straße und Käthe-Kollwitz-Straße"
Vorlage: B 2006/600/0864**

Die Straßen „Aenne-Brauksiepe-Straße“ und „Käthe-Kollwitz-Straße“ im Gebiet des **Bebauungsplanes Nr. 71 „AM RUTHENFELD“** sind inzwischen endgültig hergestellt worden. Sie sind nunmehr gemäss § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschluss:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt einstimmig dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäss § 6 des Straßen – und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.4.2005 (GV.NRW.S.306) die Straßen

- Aenne-Brauksiepe-Straße

bestehend aus den Flurstücken 761, 762, 1008 tlw., 1009 und 1001 tlw. der Flur 149 in der Gemarkung Oelde;

- Käthe-Kollwitz-Straße

bestehend aus den Flurstücken 1001 tlw., und 1008 tlw. der Flur 149 in der Gemarkung Oelde;

dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraßen zu widmen. Die Widmung dieser Straßen erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt einstimmig dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäss §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die nachfolgenden Straßen

- **Aenne-Brauksiepe-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 761, 762, 1008 tlw., 1009 und 1001 tlw. der Flur 149 in der Gemarkung Oelde;

- **Käthe-Kollwitz-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 1001 tlw. und 1008 tlw. der Flur 149 in der Gemarkung Oelde;

endgültig hergestellt sind.

5. Mobilfunkanlagen - Sachstandsbericht
Vorlage: M 2006/610/0870

Herr Hauke berichtet:

Auch die Stadt Oelde ist kontinuierlich von der Entwicklung im Mobilfunkbereich und den damit einhergehenden städtebaulichen Auswirkungen betroffen. Hinzu kommen die Ängste der möglichen Beeinträchtigung der Gesundheit und der Umwelt durch Mobilfunkanlagen. Der Umgang mit dieser Thematik wurde bereits in vergangenen Ausschüssen anhand konkreter Fallbeispiele diskutiert (Vorlage M2006/610/0731, M2005/631/0621, M2005/610/0478). Planungsrechtlich stellt sich die Situation gegenwärtig wie folgt dar:

- Anträgen auf Baugenehmigung für die Errichtung von Mobilfunkanlagen ist aufgrund des im Grundgesetz verankerten Versorgungsauftrages Art. 87 f. Abs. 1 GG zu entsprechen. Dieser besagt, dass der Bund im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation „flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen“, gegebenenfalls durch private Anbieter (Abs. 2 S. 1), zu gewährleisten hat .
- Mobilfunkanlagen fallen entweder unter die Kategorien „nicht störende Gewerbeanlagen“ oder „Nebenanlagen“ i.S.d § 14 BauNVO und sind damit nahezu an jeder Stelle im Stadtgefüge zulässig.
- Eine rechtmäßige Steuerung von Mobilfunkanlagen, sprich eine Konkretisierung der Standorte, setzt die städtebauliche Erforderlichkeit und damit besondere städtebauliche Gründe wie die Stadtbildpflege voraus. Auch wenn besondere städtebauliche Gründe für eine Feinsteuerung von Standorten für Mobilfunkanlagen glaubhaft geltend gemacht werden können, müssen mindestens soviel geeignete Standorte festgesetzt werden, dass eine Vollversorgung des Gebietes gesichert ist.

Aufgrund dieser Rechtslage und der kontroversen Diskussion der Auswirkungen der Mobilfunkstationen auf die Gesundheit und Umwelt hat sich die Stadt Oelde dazu entschlossen, nochmals mit den Mobilfunkbetreibern Kontakt aufzunehmen. Dazu hat die Stadtverwaltung Oelde einen Termin Anfang

Dezember mit den Mobilfunkbetreibern vereinbart. Vorrangig soll dieser Termin der Information über die aktuellen Entwicklungen und der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie dienen, mit der der Versorgungsauftrag möglichst verträglich für die Einwohner der Stadt Oelde und das Stadtbild erfüllt werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Tigges zeigt Herr Hauke mögliche Standorte für die Einrichtung von Mobilfunkanlagen. Das Gewerbegebiet „Am Landhagen“ sollte favorisiert werden.

Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass jeder von jedem Ort mit einem Handy telefonieren möchte. Wichtig sei, dass man alle Mobilfunkbetreiber an einen Tisch bekomme.

Herr Gresshoff beobachtet die Entwicklung im Mobilfunkbereich mit Besorgnis und regt eine Beratung durch Fachleute an. In diesem Zusammenhang weist Herr Junkerkalefeld darauf hin, dass Mobilfunkbetreiber eine Gefährdung durch Mobilfunkanlagen bestreiten, Gegner solcher Anlagen würden gegenteiliges behaupten.

Frau Köß weist auf einen Vorstoß der Stadt Attendorn hin, die mittlerweile die Ansicht vertrete, durch die derzeitige Anzahl an Mobilfunkanlagen den rechtlichen Anspruch zu erfüllen und keine weitere Standorte mehr genehmige sowie auf eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Die Verwaltung möge sich in dieser Angelegenheit informieren.

Herr Kwiotek regt an, dass bei dem Gespräch mit den Mobilfunkanbietern und der Verwaltung bestehende Standorte favorisiert und neue Standorte vermieden werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Stadtentwicklungskonzept 2015 **Vorlage: M 2006/610/0871**

Frau Nordalm trägt vor:

Am 16. Oktober 2005 hat die Zwischenpräsentation zum Stadtentwicklungskonzept stattgefunden. Nach Aufstellung und Präsentation des verwaltungsinternen Zwischenberichtes im April diesen Jahres liegt damit ein weiteres wesentliches Zwischenergebnis auf dem Weg zum Stadtentwicklungskonzept 2015 vor. Ziel dieses Vorgehens ist die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen der Stadt aufzuzeigen und zu benennen. Dieses vorausschauende Vorgehen ist notwendig, da die Entwicklung der Stadt Oelde als Ort des gesellschaftlichen Lebens unter dem ständigen Einfluss sich verändernder demographischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen steht.

Durch das Planungsbüro Herbstreit wurden die Ergebnisse der Workshops, die zum einen zu den Themenbereichen Wirtschaft, Wohnen, Demographie, städtische Infrastruktur, Stadtmarketing, Freizeit sowie Kultur und zum anderen vor Ort in den einzelnen Stadtteilen durchgeführt wurden, vorgestellt. Darüber hinaus standen die als übergeordnete Leitlinien formulierten Ziele der künftigen Stadtentwicklung, die sich aus der bisherigen Arbeit ergeben haben, in der Ratssitzung zur Diskussion. Diese Erkenntnisse werden in den Abschlussbericht eingebracht und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit dient das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Oelde als Leitlinie und Handlungsgrundlage für Entscheidungen in Politik und Verwaltung bis zum Jahr 2015.

Aus dem Abschlussbericht lassen sich konkrete, verbindliche Arbeitsaufträge für die Verwaltung ableiten. In vielen Bereichen wird davon auch der Ausschuss für Planung und Verkehr betroffen sein.

Gegenwärtig zeichnen sich aus Sicht der Planung folgende Themenbereiche ab, auf die die demographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen und die es aktiv zu gestalten gilt:

- Wohnen – bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnbauflächen (Nachverdichtung wie Neuentwicklung) für unterschiedliche Zielgruppen
- Gewerbe – Bereitstellung eines umfassenden Gewerbeflächenangebotes
- Innenstadt – Attraktivierung des Angebotes sowie der Gestaltung zur Steigerung der Identifikation

Die Stadt Oelde strebt eine stabile Bevölkerungsbilanz an. Die Einwohnerzahl wird durch die zwei Faktoren der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderung bestimmt. Letztere kann durch die Schaffung attraktiver Angebote im Bereich der Baulandpolitik, der Bereitstellung von Gewerbeflächen und damit von Arbeitsplätzen sowie von weichen Standortfaktoren beeinflusst werden. Ziel muss es sein, die lebenswerte Stadt, die Oelde ist, als solche für junge und alte Menschen zu sichern und die vorhandenen Qualitäten auszubauen.

Frau Wieschmann ist enttäuscht von der Zwischenpräsentation über die Workshops zum Stadtentwicklungskonzept. Sie habe vom Büro Herbstreit mehr erwartet. Sie ist der Ansicht, dass Perspektiven und Ideen fehlen. Die im Arbeitskreis angesprochenen Rundbeete auf dem Oelder Marktplatz sollten nochmals thematisiert werden.

Herr Junkerkalefeld ist der Ansicht, dass der Bericht des Planungsbüros Herbstreit ein Konzept sei. Es sei Aufgabe der Politik alle Ideen, die im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet und vorgeschlagen worden sind auf Finanzier- und Umsetzbarkeit zu überprüfen. Gelder sollten in der Sitzung am 12.12.2006 für die nächste Ratssitzung angemeldet werden.

Herr Tegelkämper ist mit der Projektarbeit für Lette zufrieden.

Herr Kwiotek teilt mit, dass in den Workshops viel gearbeitet wurde. Nunmehr müsse man sich mit den Details beschäftigen. Dazu sollte eine Prioritätenliste erstellt werden.

Auf Nachfrage von Frau Köß, ob die Leitlinien für den Ausschuss verbindlich seien, ist Herr Junkerkalefeld der Meinung, dass die Umsetzung der einzelnen Bausteine Arbeit der Ausschüsse sei und an den Leitlinien festgehalten werden müsse.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Neues Baugebiet nördlich der Straße "Zum Sundern" - Sachstandsbericht Vorlage: M 2006/610/0869

Herr Hauke berichtet:

Seit mehr als 20 Jahren ist die Stadt Oelde bestrebt, die bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im nördlichen Bereich der Straße „Zum Sundern“ als Wohngebiet zu entwickeln und so die anschließende Bebauung östlich entlang der „Ludgerusstraße“ fortzuführen. Lange scheiterten die Bestrebungen an dem fehlenden Veräußerungsinteresse der Eigentümer.

In den Jahren 2002 und 2003 erklärten sich zwei der drei Eigentümer bereit Grundstückstauschgeschäfte und -verkäufe im Bereich der Gemarkung „Ormeloh“ mit der Stadt Oelde durchzuführen. Mit dem dritten Eigentümer finden gegenwärtig Gespräche zum Grundstücksverkauf statt, damit die

gesamte Fläche im Eigentum der Stadt steht. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte bestärkt die Stadt Ihre Entwicklungsabsichten in diesem Bereich.

Planungsrechtlich ist ein Großteil der Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde als „Wohnbauflächen“ dargestellt, so dass nach Ansicht der Stadt sowie der Bezirksregierung in diesem Bereich eine Wohnbauentwicklung stattfinden soll. Die Fläche ist gegenwärtig im Flächennutzungsplan die letzte zur Verfügung stehende Entwicklungsfläche für Wohnbebauung in der Stadt Oelde.

Um den heute erkennbaren Bedarf an Bauland für Bauwillige in der Stadt Oelde auch nach der kurzfristig anstehenden Vermarktung der „Moorwiese“ erfüllen zu können, soll diese Fläche mittelfristig entwickelt werden. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, Baurecht für voraussichtlich 100 bis 120 Baugrundstücke zu schaffen. Dieser Planung liegt das Ziel „Bauland mit Augenmaß“ zu realisieren zu Grunde. Eine an die Nachfrage angepasste Entwicklung soll in mehreren Bauabschnitten stattfinden, so dass eine Reaktion auf den Markt ermöglicht und ein Überangebot im eigenen Stadtgebiet verhindert wird.

Gleichzeitig gestattet der langfristige Ansatz die Möglichkeit der Stadtentwicklung wie sie im Zuge des sich noch in Aufstellung befindlichen Stadtentwicklungskonzeptes bis 2015 vorgesehen ist. Die Bereitstellung von attraktivem Bauland wird als effektive Maßnahme zur Gewinnung neuer Haushalte für Oelde sowie zur Bindung der an Eigentum interessierten Oelder Bevölkerung gewertet und sichert damit die Zukunft der Stadt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen folgende Informationen über die Fläche zur Verfügung:

- Seitens des Amtes für Bodendenkmalpflege wird der Bereich als unkritisch eingeschätzt, da keine archäologischen Bodendenkmäler bekannt sind.
- Für den Bereich gibt es keine konkreten Hinweise für Kampfmittleinwirkungen, so dass eine systematische Absuche seitens der Bezirksregierung Münster, Kampfmittelräumdienst, nicht als notwendig erachtet wird.
- Gegenwärtig werden die Grundlagen zur Entwässerungssituation erhoben und die Abstimmungen mit den zuständigen Wasserbehörden durchgeführt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

8. Denkmalschutz **Vorlage: M 2006/610/0875**

Noch einzutragende Objekte aus der Kulturguterfassungsliste

mit dem Eintragungsverfahren begonnen

Obj.-Nr.	Nutzung	Adresse	Bemerkung
	Geschäftshaus	Oelde, Lange Straße 10	• Begründung wird vorbereitet
115	Hofhaus	Kirchspiel, Ernstingweg 12	• Petitionsausschuss
131	14 Kreuzwegkapellen	Stromberg	• Eigentumsverhältnisse müssen geklärt werden
146	Wohnhaus	Stromberg, Daudenstraße 16	• Eintragung wird vorbereitet

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Widerspruchsverfahren

Listen nr	Obj.-Nr.	Nutzung	Ortsteil/ Objektlage	Bemerkung
120	45	Wohnhaus	Oelde Ennigerloher Str. 7	• Stellungnahme des WAFD liegt vor, der Vorgang wurde an den Kreis WAF übergeben zwecks Vereinbarung eines Ortstermins.
121	150	Haupthaus Kesselhaus mit Schornstein	Oelde – Stromberg, Kirchstraße 12	• Stellungnahme des WAFD liegt vor liegt vor. Vorgang beim Kreis Warendorf
122	152	Hofanlage	Oelde – Stromberg Linzel 16	• Stellungnahme des WAFD liegt noch nicht vor
127	118	Kötterhaus	Oelde-Lette Katthagenstr. 20	• Begründung zum Widerspruch liegt noch nicht vor

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Erhaltenswerte Bausubstanz

Das Westf. Amt für Denkmalpflege hat bei zwei Objekten die Empfehlung ausgesprochen die Gebäude als „erhaltenswerte Bausubstanz“ auszuweisen.

das **Wohnhaus/Gaststätte, Daudenstraße 13 im Ortsteil Stromberg** und
das **Wohnhaus von 1700, Münsterstraße 18 im Ortsteil Stromberg.**

Zu dem Objekt Münsterstraße 18 ist anzumerken, dass das weitere Vorgehen mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege abzustimmen ist, da das Wohnhaus in der Nacht vom 29. September auf den 30. September 2006 durch einen Brand schwer beschädigt wurde. Es ist abzuklären, inwieweit es sich bei dem Objekt noch um ein Gebäude von „erhaltenswerter Bausubstanz“ handelt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

9. Verschiedenes

9.1. Mitteilungen der Verwaltung

L 792

Herr Hauke berichtet über Pläne des Landesbetriebs Straßen NRW, die die Verbindungsstraße zwischen Oelde und Ennigerloh betreffen. Danach soll die L 792 begradigt und an den Kreisverkehr in Ahmenhorst angebunden werden. Ziel sei eine verbesserte Erreichbarkeit der Autobahnauffahrt Oelde aus Richtung Ennigerloh. Die Umsetzung würde Oelde sowie auch Ostenfelde insbesondere vom Lkw-Verkehr entlasten. Als Zeitrahmen werden die Jahre 2010 / 2011 genannt.

Herr Tegelkämper berichtet, dass viele Fahrzeuge aus Ostenfelde über Oelde zur Autobahnauffahrt Oelde fahren. Die vorgestellte Planung sei sinnvoll.

Herr Kwiotek und Herr Niebusch begrüßen die Planung.

Kreisverkehr an der Warendorfer Straße / Konrad-Adenauer-Allee

Herr Hauke teilt mit, dass der Kreisverkehr an der Warendorfer Straße / Konrad-Adenauer-Allee / Lindenstraße / Ruggestraße am 03.11.2006, um 16:30 Uhr eröffnet wird. Im Zentrum des Kreisels soll ein Otmar-Alt-Würfel aufgestellt sowie die Innenfläche mit blühenden Blumen bepflanzt werden.

Herr Junkerkalefeld regt an, hinsichtlich der Gestaltung der übrigen Kreisverkehre in Oelde ein Konzept zu erstellen.

ÖPNV

Herr Tigges berichtet, dass der letzte Taschenfahrplan zum Fahrplanwechsel im Januar 2005 herausgegeben wurde. Da sich zwischenzeitlich auf mehreren Linien Änderungen ergeben haben sowie der derzeitige Fahrplan vergriffen sei, sei der Auftrag zur Neuauflage erteilt worden. Bei einer Auflage von 3.000 Fahrplänen belaufen sich die Kosten auf ca. 2.000,00 €.

Spielplatz am Röntgenweg

Herr Becker stellt dem Ausschuss einen Plan für die Neugestaltung des Spielplatzes Röntgenweg / Sertürnerweg vor. Derzeit sei der Spielplatz wenig attraktiv, die Gestaltungsmöglichkeiten schwierig. Geplant sei eine Aufteilung in zwei Bereiche. Ein Bereich soll als sportlicher Teil mit Bolzfläche und Tischtennisplatte hergerichtet werden, der andere als Spielfläche. Als Highlight im Spielbereich sei ein Multifunktionsgerät vorgesehen. Von einem Holzturm aus könnten sich Kinder in einem Korb an einer Schiene mit eigener Muskelkraft zu einem anderen Turm ziehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 15.000,00 €. Durch Bepflanzung soll eine räumliche Trennung beider Bereiche erreicht werden.

Herr Junkerkalefeld begrüßt die Neugestaltung des Spielplatzes.

9.2. Anfragen an die Verwaltung

Verkehrssituation an der Rhedaer Straße

Frau Tigges erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Tigges führt aus, dass eine erneute Verkehrszählung durchgeführt werde. Die Stadt Oelde könne dann beim Straßenbaulastträger (Kreis Warendorf) bis Mai 2007 einen Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Baumaßnahmen zur Verbesserung der Querungssituation für Fahrradfahrer im Bereich der Straße Axthausener Weg bzw. Bahnunterführung stellen. Über den Antrag auf Bezuschussung entscheidet die Bezirksregierung Münster.

Zum Kreuzweg

Herr Helmers berichtet über den Kurvenbereich „Zum Kreuzweg“, der schlecht beleuchtet sei.

Als Sofortmaßnahme schlägt Herr Hauke eine Hilfskonstruktion vor und im Weiteren eine Bepflanzung der Fläche, um diese Stelle sicherer zu machen. Diese Lösung habe er zuletzt im Bezirksausschuss Stromberg so vorgestellt.

LGS-Parkplatzschilder

Herr Gresshoff regt an, die LGS-Parkplatzschilder, die zur Jahnwiese weisen, entfernen zu lassen.

Herr Tigges teilt dazu mit, dass Forum Oelde für diese private Wegweisung zuständig sei und er Forum Oelde nochmals bitten werde, die Schilder zu entfernen.

Heinz Junkerkalefeld
Vorsitzender

Ulrich Tillmann
Schriftführer